

12. 04. 79

Sachgebiet 223

**Antwort
der Bundesregierung**

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Pfeifer, Rühe, Frau Benedix, Daweke, Prangenbergs, Dr. Hornhues, Frau Krone-Appuhn, Dr. Müller, Voigt (Sonthofen), Röhner, Berger (Lahnstein), Frau Dr. Wilms, Frau Dr. Wisniewski, Klein (München), Picard, Dr. Hüsch, Hasinger und der Fraktion der CDU/CSU

– Drucksache 8/2700 –

**Anerkennung der Reifezeugnisse von Schulen in der Bundesrepublik Deutschland
für die Hochschulzulassung in der Schweiz und in Österreich**

Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft – Kab/Parl/ IV C 2 – 0104-6 – 54/79 hat mit Schreiben vom 11. April 1979 die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Bundesminister des Auswärtigen wie folgt beantwortet:

1. Wie ist der gesamte Stand der Verhandlungen zwischen der Schweiz und der Bundesrepublik Deutschland zur Anerkennung des deutschen Reifezeugnisses für ein Studium an Hochschulen der Schweiz?

Auf Anregung der Bundesregierung und der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder hat am 31. Januar 1979 in Bern eine Besprechung über die Anerkennung der Reifeprüfung der reformierten Oberstufe stattgefunden. Auf deutscher Seite haben daran Vertreter des Auswärtigen Amtes, des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft und der Kultusministerkonferenz der Länder teilgenommen. Auf schweizerischer Seite waren das Eidgenössische Departement des Innern, die Schweizerische Rektorenkonferenz und die Schweizerische Hochschulkonferenz beteiligt. Beide Delegationen haben sich darauf verständigt, daß grundsätzlich das Abitur der neugestalteten gymnasialen Oberstufe anzuerkennen ist und daß alle weiteren Schritte der Schweizer Seite darauf abzustellen sind. Das ist ein wesentlicher Fortschritt gegenüber der bisher unbefriedigenden Situation. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Hochschulen der Schweiz über die Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse selbst zu befinden haben. Die Schweiz ist

unter Hinweis auf diese Verfassungslage keine vertraglichen Verpflichtungen bei der Anerkennung von ausländischen Zeugnissen eingegangen, darauf ist bereits in der Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten Biechle (CDU/CSU) (Drucksache 8/2365, Frage B 5) hingewiesen worden (s. Niederschrift der 126. Sitzung des Deutschen Bundestages vom 15. Dezember 1978, S. 9880, Anlage 28).

2. Mit welchem endgültigen Ergebnis dieser Verhandlungen rednet die Bundesregierung zu welchem Zeitpunkt?
3. Welches sind die einzelnen konkreten Voraussetzungen, unter denen die Schweiz das deutsche Reifezeugnis als Hochschulzulassungsvoraussetzung anerkennen will?

Die Schweiz hat sich in den Beratungen die Prüfung vorbehalten, inwieweit bei bestimmten Fächerkombinationen des deutschen Abiturs bei der Zulassung zum Studium an Hochschulen der Schweiz besondere Bedingungen gestellt werden sollen. Einzelheiten sollen in einer schweizerisch-deutschen Arbeitsgruppe erörtert werden; sie hat sich inzwischen konstituiert. Beide Seiten bemühen sich, die Besprechungen so zügig fortzuführen und zu beenden, daß die Schweizerische Rektorenkonferenz auf der Grundlage dieser Ergebnisse Empfehlungen verabschieden kann, die zum Wintersemester 1979/1980 wirksam werden.

4. Welche Konsequenzen ergeben sich aus diesen konkreten Voraussetzungen, die die Schweiz verlangt, für die bisher durchgeführte Reform der gymnasialen Oberstufe?

Die Frage nach Konsequenzen für die Durchführung der Reform der gymnasialen Oberstufe müßte von den Ländern beantwortet werden. Sie dürfte sich bei diesem Sachverhalt aber nicht stellen.

5. Wie ist in diesem ganzen Zusammenhang der Stand der Verhandlungen mit Österreich?

Verhandlungen mit Österreich über die Anerkennung des deutschen Reifezeugnisses sind nicht erforderlich. Die österreichischen Behörden erkennen die deutschen Abiturzeugnisse einschließlich des Abiturs der reformierten Oberstufe an. Österreich ist dem Europäischen Übereinkommen über die Gleichwertigkeit der Reifezeugnisse beigetreten.

Besprechungen, die es vor mehreren Jahren zwischen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder und den zuständigen österreichischen Stellen gegeben hat, dienten dazu, den österreichischen Stellen Zweck und Ziel der reformierten Oberstufe zu erläutern.